



Magistratsabteilung 58
Stadt Wien – Wasserrecht
Dresdner Straße 73-75
1200 Wien

KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
MA 58 – 627617- 2019-15	UV/GSt/SI/SP	Iris Strutzmann	DW 12167	DW 142167	09.12.2019

Gesetz über begleitende Maßnahmen für die Nutzerinnen bzw. die Nutzer zur Einhaltung des Protokolls von Nagoya

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK Wien) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Inhalt des Entwurfs:

Mit vorliegendem Entwurf sollen begleitende Maßnahmen für die NutzerInnen zur Einhaltung des Protokolls von Nagoya auf Wiener Landesebene umgesetzt werden. Das Protokoll von Nagoya ist ein internationaler Vertrag und verfolgt die Umsetzung des dritten Ziels der Konvention für die Biologische Vielfalt (Rio, 1992). Es regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen und deren ausgewogene und gerechte Aufteilung sowie der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile für alle Vertragsparteien. Sowohl auf Bundes- wie auch Länderebene sind entsprechende Begleitregelungen zu erlassen. Von der Umsetzung des Protokolls von Nagoya sind insbesondere das landwirtschaftliche Schulwesen und das landwirtschaftliche Versuchswesen betroffen sowie möglicherweise die Jagd und Fischerei, Sammlungen in Museen und der Krankenanstaltenbereich.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

- Der Magistrat der Stadt Wien ist die zuständige Behörde für die Umsetzung des Protokolls von Nagoya.
- Verstöße können mit einer Geldstrafe bis zu 35.000 Euro bestraft werden.

Die AK Wien nimmt die Begleitmaßnahmen zur Einhaltung des Protokolls von Nagoya zur Kenntnis.

